



Ute Weinmann (Fraktionsvorsitzende)

SV 18.11. 2019

Weitere Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung öffnen (einjährige Testphase)

Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Herr Bürgermeister,

meine Damen, meine Herren,

das Thema Radverkehr ist für GRÜNE Fraktionen ein „Dauerthema“, auch deshalb, weil es für ein fahrradfreundliches Oestrich-Winkel bislang viel zu wenig Fortschritte gibt. Natürlich ist es gut, dass mittlerweile ein ehrenamtlicher Fahrradbeauftragter installiert wurde, allerdings wird er bei der Umsetzung seiner Aufgaben und innovativen Ziele – da sollten wir nicht blauäugig sein – weiterhin die politische Unterstützung der Stadtverordnetenversammlung benötigen.

Der Radverkehr stellt mit seinen positiven Effekten auf die Gesundheit, die Umwelt, das Klima sowie die Lebensqualität von uns Menschen einen wichtigen Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft dar und deshalb ist es geradezu notwendig, diese nachhaltige Mobilitätsvariante insbesondere im Nahverkehr zu unterstützen und die Infrastruktur für Radfahrende kontinuierlich zu verbessern. Dabei ist zwischen größeren konzeptionellen Maßnahmen und „kleinen Maßnahmen mit großer Wirkung“ (Erich Dahlheimer, Fahrradbeauftragter Ingelheim) zu unterscheiden.

Das spezielle Thema unseres vorliegenden Antrags – weitere Einbahnstraßen für den Radverkehr zunächst für eine einjährige Testphase in 2020 zu öffnen – ist so eine kleine Maßnahme mit großer Wirkung. 2014, 2016 und 2017 haben wir uns im

Ausschuss, in der Stadtverordnetenversammlung und in der Öffentlichkeit immer wieder intensiv und kontrovers mit dem Thema beschäftigt. Angesichts bestehender Mehrheitsverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung und vehementer Widerstände beim damaligen Bürgermeister Heil und des Fachbereichs „Öffentliche Ordnung“ sind bis auf die Ihnen bekannten drei Einbahnstraßen keine weiteren Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen worden.

Jetzt endlich – nachdem unsere Nachbarkommen (Eltville, Geisenheim u.a) demonstrativ verkünden, mehrere weitere Einbahnstraßen für den Radverkehr öffnen zu wollen, ist es an der Zeit, auch in Oestrich-Winkel neue Entscheidungen zu treffen. Dabei will ich auch auf die Versprechen unseres neuen Bürgermeisters Tenge im Bürgermeister-Wahlkampf hinweisen: Weniger Parkplätze, mehr Grün, parkende Autos von der Straße, mehr Radverkehr etc.

Meine Damen und Herren,

den fließenden Radverkehr in einer Richtung zu verbieten, ist nur bei Vorliegen einer besonderen, das allgemeine Verkehrsrisiko übersteigenden Gefahrenlage zulässig. Da Radverkehr in beiden Richtungen regelmäßig die Unfallzahlen nicht erhöht, sondern sogar senkt, ist für eine Einbahnstraße unter Einbeziehung des Radverkehrs im Einzelfall nachzuweisen, ob hier wirklich eine besondere, atypische Situation und Gefahrenlage vorliegt. Ansonsten ist das Verbot des Radverkehrs in einer Fahrrichtung rechtlich unzulässig.

„Diesen Nachweis“, so schrieb ich 2017 in einem Offenen Brief an Bürgermeister Heil, „sind Sie uns und der interessierten Bevölkerung in Oestrich-Winkel bislang schuldig geblieben.“ In der Bischof-Dirichs-Straße beispielsweise besteht nach unserer Auffassung objektiv keine außerordentliche Gefahrenlage und es ist auch nicht erkennbar, weshalb ein Einfahrtverbot für Fahrräder geboten sein müsste. Verkehrsbeschränkungen aus diesen Gründen sind aber nach § 45, Absatz 9 StVO unzulässig.

In der schriftlichen Stellungnahme (Vermerk) der Verwaltung vom 28.04.2016 erfolgte – wie Sie wissen – eine Prüfung einzelner Straßen: Bischof-Dirichs-Straße,

Rabanunsstraße, Untere Schwemmbach usw.

Bezüglich der Öffnung der genannten Einbahnstraßen für den Radverkehr ist fast durchgängig festgehalten worden, „es sollte auf die Einrichtung von Radverkehr in Gegenrichtung“ verzichtet werden. Hingegen steht im Vermerk nicht etwa: „gemäß den Bestimmungen der StVO kann der Radverkehr in Gegenrichtung hier nicht zugelassen werden“.

Mein Fazit ist: Bei der im Vermerk gewählten Formulierung scheint es sich eher um eine subjektive als um eine objektive Auslegung der gesetzlichen Vorschriften zu handeln.

Da in diesen Straßen weder eine atypische Situation noch besondere Gefahrenlage nachgewiesen wurde und objektiv ja auch nicht besteht, bitten wir darum, die aktuelle Fahrradstruktur durch direkte, schnelle und sichere Verbindungen zu verbessern und weitere geeignete Einbahnstraßen ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu öffnen - zunächst im Rahmen einer einjährigen Testphase, die 2020 durchgeführt werden soll.

Bitte unterstützen Sie unseren Antrag. Verweisen Sie ihn nicht wieder in den Ausschuss, um unser berechtigtes Anliegen dort mit den hinlänglich bekannten Gegenargumenten erneut zu zerreden oder zu blockieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.